

**Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Stockach GmbH
zu der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)**

I. Netzanschlusskosten	netto	brutto
1.1 Erdgas-Netzanschluss mit Tiefbau im öffentlichen und privaten Bereich		
a. Netzanschluss bis 50 kW Leistung bis einschließlich 12 m Länge, gemessen von Straßenmitte bis Gebäudeeinführung, Tiefbau auf öffentlichem Grund und im Kundengrundstück	2.899,16 €	3.450,00 €
b. Zuschlag für Anschlusslängen über 12 m inklusive Tiefbauarbeiten, pro m Mehrlänge	193,28 €	230,00 €
Die Anschlusskosten enthalten die Aufwendungen für den Anschluss an die Versorgungsleitung und Verlegung der Anschlussleitung bis ins Gebäude mit Tiefbau inkl. Oberflächenwiederherstellung im öffentlichen Grund und im Kundengrundstück, ggf. Wand- bzw. Bodendurchbruch, Montage der Gebäudeeinführung und Einbau des Gaszählers.		
1.2 Erdgas-Netzanschluss mit Tiefbau im öffentlichen Bereich		
a. Netzanschluss bis 50 kW Leistung bis einschließlich 12 m Länge, gemessen von Straßenmitte bis Gebäudeeinführung, Tiefbau auf öffentlichem Grund	1.697,48 €	2.020,00 €
b. Zuschlag für Anschlusslängen über 12 m ohne Tiefbauarbeiten, pro m Mehrlänge	105,04 €	125,00 €
Die Anschlusskosten enthalten die Aufwendungen für den Anschluss an die Versorgungsleitung und Verlegung der Anschlussleitung bis ins Gebäude mit Tiefbau inkl. Oberflächenwiederherstellung im öffentlichen Grund, Montage der Gebäudeeinführung und Einbau des Gaszählers.		
1.3 Erdgas-Vorbereitung		
Die Anschlusskosten enthalten die Aufwendungen für den Anschluss an die Versorgungsleitung und Verlegung der Anschlussleitung bis ca. 1 m ins Kundengrundstück ohne Tiefbau. Bei nachfolgender Beauftragung zur Verlängerung der Erdgas-Vorbereitung zum Erdgas-Netzanschluss werden die zum Zeitpunkt der Beauftragung gültigen Netzanschlusskosten berechnet. Bereits geleistete Zahlungen für die Erdgas-Vorbereitung werden angerechnet.	411,76 €	490,00 €
1.4 Zuschlag für Leistungsanforderungen über 50 kW		
a. Zuschlag für Leistungsanforderungen über 50 kW, bis maximal 150 kW Leistung	247,90 €	295,00 €
b. Zuschlag pro m Leitungslänge	5,46 €	6,50 €
Die Netzanschlusskosten erhöhen sich pauschal für die erhöhten Aufwendungen bei der Herstellung des Netzanschlusses mit einer Leistung zwischen 51 und 150 kW.		
1.5 Reduzierungen der Netzanschlusskosten		
Abzug für bereits geleistete Tiefbauleistungen auf öffentlichem Grund	1.029,41 €	1.225,00 €
Die Netzanschlusskosten verringern sich um den Betrag, wenn die Aufwendungen für den Tiefbau auf öffentlichem Grund nicht der Netzbetreiber trägt.		
2. Baukostenzuschuss		
Baukostenzuschuss je kW Nennwärmeleistung	23,53 €	28,00 €
3. Entstörungsdienst		
Für die Inanspruchnahme des Entstörungsdienstes, wenn die Störung durch Anlagen des Anschlussnehmers bzw. des Anschlussnutzers verursacht wurde, werden die Kosten nach tatsächlichem Aufwand zuzüglich möglicher Kosten des Bereitschaftsdienstes in Rechnung gestellt.		
4. Kosten bei Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung auf Anweisung des Lieferanten (§ 24 Abs. 3 NDAV)		
Der Netzbetreiber berechnet für jeden Einsatz eines Beauftragten während der üblichen Arbeitszeit des Netzbetreibers auf Anweisung des Energielieferanten:		
Für jede Unterbrechung	74,00 €	74,00 €*
Für jede Wiederherstellung der Anschlussnutzung innerhalb der üblichen Arbeitszeit des Netzbetreibers	74,00 €	88,06 €
Für jede Wiederherstellung der Anschlussnutzung außerhalb der üblichen Arbeitszeit des Netzbetreibers	170,20 €	202,54 €
5. Kosten bei Zahlungsverzug		
Bei Zahlungsverzug des Anschlussnehmers bzw. des Anschlussnutzers berechnet der Netzbetreiber		
Für jede erneute Zahlungsaufforderung oder Mahnung	2,50 €	2,50 €*
Für jede Ankündigung der Unterbrechung der Anschlussnutzung	2,50 €	2,50 €*
Für die Wiedervorlage der Rechnung durch Beauftragte des Netzbetreibers wird je Inkassogang der Verrechnungssatz für eine Monteurstunde, sowie Verzugszinsen gemäß § 286 Absatz 1 und § 288 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zur Abgeltung der entstandenen Verzugskosten in Rechnung gestellt.		
6. Sonstiges		
Verbrauchsdatenermittlung z.B. für Energieausweise (je Zähler für die letzten 3 Jahre)	7,00 €	8,33 €
Alle sonstigen Leistungen bzw. Abschläge, die nicht als Bestandteil dieses Preisblatts ausgewiesen sind, werden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet. Der Netzbetreiber behält sich außerdem vor, die Leistungen den tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort anzupassen.		
7. Allgemeine Preise des Netzbetreibers		
Während der üblichen Arbeitszeit des Netzbetreibers (Mo - Do, jeweils von 7:00 Uhr - 16:30 Uhr und Fr von 7:00 Uhr - 12:15 Uhr) gelten folgende Stundensätze:		
Netzmonteur/Meister	65,00 €	77,35 €
Ingenieur / Technische Führungskraft (DVGW)	115,00 €	136,85 €
Für Einsätze außerhalb der üblichen Arbeitszeit des Netzbetreibers werden auf die jeweiligen Stundensätze Zuschläge erhoben und auf Anfrage mitgeteilt.		
Fahrzeugkosten ohne Fahrer pro Einsatz (im Netzgebiet Stockach)	18,00 €	21,42 €
8. Umsatzsteuer		
Die aufgeführten Preise sind als Netto- und Bruttopreise ausgewiesen. Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 19 %. Die mit * gekennzeichneten Bruttopreise unterliegt nicht der Mehrwertsteuer.		
9. Inkrafttreten und Gültigkeit		
Dieses Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Stockach GmbH zu der Niederdruckanschlussverordnung tritt mit Wirkung zum 01. Januar 2022 in Kraft. Die genannten Preise gelten bis zur öffentlichen Bekanntgabe neuer Preise.		